

# Gemeinde Wustermark

## Der Bürgermeister



### Beschlussvorlage

Nr.: B-005/2016  
öffentlich

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Bildung und Soziales	15.02.2016	öffentlich
Gemeindevertretung	23.02.2016	öffentlich

### Finanzielle Unterstützung von Vereinen hier: Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der finanziellen Unterstützung

#### Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, aufgrund der vorliegenden Anträge von Vereinen auf eine finanzielle Zuwendung gemäß der Richtlinie der Gemeinde Wustermark über die Förderung von Vereinen und Verbänden vom 01.12.2015 folgende Zuschüsse zu gewähren. Die Auszahlung der Zuschüsse erfolgt vorbehaltlich der Beschlussfassung der im Haushalt eingestellten finanziellen Mittel und der öffentlichen Bekanntmachung der Haushaltssatzung.

#### Sachverhalt/ Begründung:

Die Gemeindevertretung hat im Dezember 2015 die 1. Änderung zur Richtlinie der Gemeinde über die Förderung von örtlichen Vereinen und Verbänden beschlossen. Als Richtwert steht ein Betrag in Höhe von 10.000 € pro Haushaltsjahr zur Verfügung. Der Bildungs- und Sozialausschuss berät über die vorliegenden Anträge nach Wichtigkeit der beantragten Maßnahmen und über die Höhe der Bewilligungen. Abschließend entscheidet die Gemeindevertretung über die vorliegenden Anträge.

Folgende Anträge auf Bewilligung einer Zuwendung gemäß der 1. Änderung zur Richtlinie der Gemeinde über die Förderung von örtlichen Vereinen und Verbänden sind in der Reihenfolge des Posteinganges, laufende Nummerierung, eingegangen.

Lfd. Nr.	Antragsteller	Beantragte Zuwendung	Begründung
1	TTV Elstal e. V.	1.300 €	-Sommerfest mit Trainingslager Kinder und Jugendliche -Trainingsmaßnahmen für Kinder und Jugendliche gem. Trainingskonzept -Fahrkostenzuschüsse
2	Kirchbau- und Förderverein Buchow-Karpzow e.V.	800	-Konzert in der Dorfkirche zu Christi Himmelfahrt - Orgelkonzert in der Dorfkirche -Weihnachtskonzert in der Dorfkirche (Honorar für Künstler)
3	Kirchbau- und Förderverein Wustermark e. V.	1.200 €	- Zuschuss zum Pfarrhoffest am 25. und 26.06.2016 ( Musik, Puppenbühne, Ausstellung, Speisen und Getränke, Ausleihe von Spielgeräten

4	AWO Ortsverein Priort/Buchow-Karpzow	170 €	25jähriges Jubiläum Festveranstaltung (Honorar für „Leierkastenfrau“)
5	Kirchbau- und Kulturförderverein Priort e. V.	500 €	Konzert zur Festveranstaltung am Vorabend zum Tag der deutschen Einheit 02.10.2016
6	Historia Elstal e.V.	2.000 €	14. Eisenbahnfest am 08.05.2016 (Anmietung einer Dampflok - Gesamtkosten zwischen 4.000 -5.000 €)
7	Verein zur Förderung von Kultur und Brauchtum e. V.	500 €	Zuschuss zum Kabarett im November 2016
8	SV Wustermark e. V.	4.192 €	-Fahrkosten Abt. Volleyball zu Punktspielen (ca. 3.000 €) -Kosten für Lizenzverlängerung für 4 Trainer pro Person mit Übernachtung/Fahrkosten ges. 1.192 €
9	Gemeindekirchenrat Frau Sylvia Sakic`	800 €	musikalische Veranstaltungen wie -Osternachtsfeier -Sommerkonzerte -Martinsfest -Ewigkeitssonntag
10	Gemeindekirchenrat Elstal	300 €	Weihnachtsmarkt in Elstal auf dem Kirchengelände, Übernahme der Stromkosten für alle am Weihnachtsmarkt Beteiligten (Strom wird aus der Kirche gelegt)
11	Förderverein der Freunde der Grundschule Wustermark e. V.	650 €	zum Schulstart sollen schulbegleitende Druckartikel in selbstgestaltetem Design angeschafft werden
12	Priorter Angelverein e.V.	300 €	Jugendcamp: -Lehrmaterial -Toilette -Bereitstellung von Angelzubehör
13	Kirchbau- und Förderverein Hoppenrade e. V.	1.000 €	-Lesung Krimitheater 300 € -Herbst- und Familienfest 700 € mit Live Musik

Die beantragte Summe beträgt insgesamt 13.712 €.

#### Hinweis zur lfd. Nr. 8

Die Höhe der Projektförderung/Maßnahme beträgt im Haushaltsjahr max. 2.000 € gemäß Ziffer 4.3 der Richtlinie der Gemeinde Wustermark über die Förderung von örtlichen Vereinen und Verbänden – 1. Änderung.

#### **Finanzierung:**

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Die freiwilligen Ausgaben in Höhe von 10.000 € sind im Haushalt unter dem Produktsachkonto 28110.53180000 – Zuschüsse für Vereine – eingestellt. Die Mittel sind erst dann auszuzahlen, wenn die Genehmigung und öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2016 vorliegt.

Az.: II.5/Sdr  
04.02.2016